

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 29.11.2024
AZ.: III/50 - Fu

WP 20-25 SV 50/086

Mitteilungsvorlage

Fachdienst Beistandschaften - Sachstandsbericht 2022 - 2024

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

05.03.2025
19.03.2025

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss nehmen den Bericht über den „Fachdienst Beistandschaften“ der Jahre 2022 - 2024 zur Kenntnis

Erläuterungen und Begründungen:**Zahlen - Daten:**

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Zahl der Beistandschaften, der Beratungen für Volljährige und die Zahl der ausgestellten Urkunden der Jahre 2022 bis 2024 entnommen werden:

Jahr	2022	2023	2024
Beistandschaften	219	213	216
Beratung Volljährige	n. e.	n. e.	9
Urkunden	305	234	200

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Anlässe für Urkunden der Jahre 2022 bis 2024 entnommen werden:

Jahr	2022	2023	2024
Vaterschaftsanerkennung	183	114	86
Sorgeerklärung	121	97	98
Unterhaltsverpflichtung	18	23	10

Die reduzierte Zahl an Urkunden ergibt sich aus hohen personellen Ausfallzeiten.

Die Differenz der Gesamtzahl Urkunden der beiden Tabellen ergibt sich durch 6 „Drittanerkennungsurkunden“.

Beispiel aus dem Aufgabenportfolio und dessen Bedeutung:

Die **rechtliche Klärung der Vaterschaft** ist von elementarer Bedeutung. Aus dem damit einhergehenden Verwandtschaftsverhältnis leiten sich der Unterhaltsanspruch, aber auch das Erbrecht oder rentenrechtliche Ansprüche des Kindes ab. Doch dient die Klärung der Vaterschaft nicht nur der finanziellen Absicherung des Kindes. Die Kenntnis der eigenen Herkunft nimmt im Bewusstsein des Einzelnen eine Schlüsselstellung für seine Persönlichkeitsentwicklung ein. Das Kind hat deshalb ein Recht auf Klärung der Vaterschaft. Zudem ist das Verwandtschaftsverhältnis Voraussetzung für das Umgangsrecht von Eltern und Kind. Auch für die Mutter ist die Feststellung der Vaterschaft wichtig: Betreut sie das Kind und ist deshalb nicht erwerbstätig, hat sie gegenüber dem Vater in der Regel bis zu drei Jahre nach der Geburt einen eigenen Anspruch auf sogenannten Betreuungsunterhalt.

Dennoch ist die Unterstützung bei der Klärung der Vaterschaft zunächst ein freiwilliges Angebot. Nimmt ein Kind Transferleistungen in Anspruch, so zählt es zu den Pflichten der Mutter, bei der Klärung der Vaterschaft mitzuwirken. Entstehen Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Mitwirkung, kann die Leistung versagt werden.

Personaleinsatz:

Der Fachdienst ist mit 1,307 VZÄ mit der Besoldungs-/Entgeltgruppe A10/9c auskömmlich besetzt.

Grundsätzlich besteht gegenüber den „bestellten“ Beiständen seitens der Führungskraft und dem Bürgermeister nur eine Dienstaufsicht. Fachlich sind die Beistände weisungsunabhängig tätig. Beistände benötigen umfangreiches Fachwissen, welches einem stetigen Wandel unterzogen ist. Beistand und Elternteil stimmen sich eng ab. Es kommt vor, dass ein Elternteil unzufrieden mit den Ergebnissen des Beistandes ist. Auch dieses Elternteil kann dem Beistand keine Weisungen erteilen.

len. Im Zweifel muss die Beistandschaft aufgehoben werden und ein Rechtsanwalt von dem Elternteil beauftragt werden.

Unter Einhaltung von strengen Datenschutzvorgaben und somit nur mit dem Einverständnis des Klienten ergibt sich eine Zusammenarbeit mit dem Bereich „Unterhaltsvorschuss“ und dem Jobcenter ME-Aktiv. Kooperation und Austausch sind dabei von wichtiger Bedeutung.

D.h. aber auch, dass nicht nur der Fachdienst „Beistandschaft“, sondern auch die Leistungs- sowie die Heranziehungsabteilungen der Sozialleistungsträger ebenfalls eine angemessene Personalausstattung benötigen. Für den Bereich Unterhaltsvorschuss der Stadt Hilden, wird der Personaleinsatz ebenfalls als auskömmlich betrachtet.

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Fachdienst „Beistandschaften“ trägt dazu bei, dass unterhaltsberechtigten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finanziell gut ausgestattet sind/werden. Der Fachdienst übernimmt Anteile der Armutsprävention. Nur Personen mit gesichertem Einkommen sind in der Lage klimarelevante Fragen und Kosten in ihren Alltag zu implementieren, für die eigene Gesundheit und ein gesundes Aufwachsen zu sorgen. Als Teil des Sozialsystems und des SGB VIII fällt dem Fachdienst auch im Hinblick auf den Klimaschutz eine Bedeutung zu.

Inklusionsrelevanz:

Der Fachdienst muss sich in jedem Fall rückversichern, dass die sorgeberechtigte/ unterhaltsberechtigte Person den rechtlichen Rahmen und das Ausmaß bzw. die Auswirkungen der eigenen Entscheidung richtig verstanden hat. Dies gilt insbesondere für Personen mit Einschränkungen oder sprachlichen Barrieren.

Organisatorische Auswirkungen NEIN

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Orga			

Finanzielle Auswirkungen KEINE

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer